

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

43. Jahrgang.

Nr. 175.

Neuenbürg, Dienstag den 3. November

1885.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S; auswärts vierteljährlich 1 M 45 S. — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Neuenbürg.

Brücken-Sperre.

Wegen Umbaus der Enzbrücke zwischen der Stadt Neuenbürg und dem Bahnhof Neuenbürg ist die Benützung dieser Brücke in der Zeit von Donnerstag den 5. d. M. abends 6 Uhr bis Freitag den 6. d. M. morgens 6 Uhr unmöglich.

Den 2. November 1885.

K. Oberamt.

Neftle.

K. Amtsgericht Neuenbürg.

Stechbrief.

Gegen den 39 Jahre alten ledigen Säger Ernst Großmann von Höfen, welcher flüchtig ist, ist Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs und Mordraubs verhängt.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen, und in das hiesige Amtsgerichtsgefängnis abzuliefern.

Den 29. Oktober 1885.

Oberamtsrichter

Lägeler.

Revier Herrenalb.

Flechtweiden-Verkauf.

Am Samstag den 7. November vormittags 11 Uhr

wird der Ertrag an Flechtweiden von einer Fläche von 18 ar zur Selbstgewinnung verkauft.

Zusammenkunft auf dem Platz (im Gaisthal.)

Brennholz-Verkauf.

Von Gr. Bezirksforstrei Kaltenbronn zu Gernsbach werden mit unverzinslicher Zahlungsfrist bis 1. April 1886 am

Samstag den 7. November d. J. vormittags 10 Uhr

im Gasthaus zu Kaltenbronn in öffentlicher Versteigerung verkauft:

aus Gutdistrikt Kaltenbronn: 10 Ster buchenes, 564 Ster Nadel-Scheit- und Prügelholz, 28 Ster buchenes, 3 Ster Nadelreis-Prügelholz; aus Gutdistrikt Rombach: 1102 Ster Nadel-Scheit- und Prügelholz und 190 Ster Nadelreis-Prügelholz.

Die Waldhüter Glänkin in Kaltenbronn und Schultheiß in Rombach zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Höfen.

Brücken-Sperre.

Wegen Neubau ist die obere Brücke im hiesigen Ort vom

Dienstag den 3. November d. J. an bis auf Weiteres gesperrt.

Schultheißenamt.

Rehfueß.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Berwandten und Freunden gebe ich die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann

Gottlieb Link,

Flößer

heute Nacht 12 Uhr nach längerem Leiden sanft verschieden ist.

Den 1. November 1885.

Sophie Link, geb. Link.

Beerdigung Mittwoch nachm. 2 Uhr.

Conweiler.

Ein grauer

Pferdetepich

gieng am 31. Oktober morgens auf dem Weg von Conweiler bis an die Eyachbrücke verloren.

Der redliche Finder wird um gest. Rückgabe gegen Belohnung gebeten.

Michael Bäd.

300 Mark

werden ausgeliehen. Wo sagt die Red.

Anlässlich der in letzter Zeit immer häufiger gewordenen Anfragen erkläre ich, dass ich an **Sonntagen, vormittags von 8 bis 12 Uhr** auf meinem Bureau in Calw zu sprechen bin. Dagegen bleibt Sonntag nachmittags das Bureau geschlossen.

Calw, den 25. Oktober 1885.

Scheurlen,

Rechtsanwalt.

Hamburg - Havre - Amerika.

Nach **New-York** von Hamburg **Mittwochs u. Sonntags,** von Havre **Dienstags**



mit Post-Dampfschiffen der **Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft**

Auskunft und Ueberfahrtsverträge bei **W. G. Blais** in Neuenbürg, **W. Waldmann** in Herrenalb und **C. Schobert** in Wildbad.

Oberniedelsbach.

Bei der hiesigen Schulfondspflege liegen

2-300 Mark

gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen. Schulfondspfleger **Glauner.**

Musikalien

neue und antiquarische, liefert billigt **Theodor Stürmer** in Stuttgart.

Arnbach.

Bur Feier unserer Hochzeit

erlauben wir uns Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Donnerstag den 5. November

in das Gasthaus zum Adler hier

freundlichst einzuladen.

Wilhelm Böll,

† Schultheißen Sohn.

Christine Glauner,

Gemeindepflegers Tochter von Oberniedelsbach.



Grosse Goldene Medaille
Proussen 1844.
Silb. Verdienst-Medaille
Württemberg.
Bronce-Medaille
London 1842.



Grosse silberne Medaille
Paris 1855.
Fortschritts-Medaille
Wien 1873.
Bronce-Medaille
München 1854.

Die Mech. Flachs- Spinnerei Urach

empfehl't sich zum Spinnen von Flachs, Hanf und Abwerg. — Näheres durch den Agenten: **W. G. Baich, Neuenbürg.**

Auf dem Fußwege von Neuenbürg nach Schwann ging am Samstag ein

Lederner Geldbeutel

mit ca. 80 M Inhalt verloren. Der Finder wird gebeten, den Fund bei der Redaktion des Cz. gest. abzugeben.

Eine gute Belohnung ist ihm zugesichert.

500 bis 1000 Mark

werden von einem Handwerker gegen doppelte Bürgschaft auf kürzere oder längere Zeit aufzunehmen gesucht. Gest. Offerte werden sich durch die Red. des Cz. erbitten.

Der Karlsruher Krankenfreund,

Korrespondenzblatt für das Volk dienender Liebe, will nicht blos Kranken und Leidenden Unterhaltung und Erquickung bieten, sowie zu Werken der Barmherzigkeit ermuntern, sondern auch ein Ratgeber für rationelle Gesundheits-Pflege sein. Ein tüchtiger Arzt liefert fortlaufend dahin gehende Artikel und verweisen wir auf die in Stadt und Land selbst von Ärzten günstig aufgenommenen Artikel, z. B. über Ernährung des Kranken, die Kost bei Verdauungsstörungen, die Anordnung des Wassers und der Kälte. Das Blatt zählt eben eine Auflage von 31 500 Exemplaren und geht Jedermann ohne Ausnahme, der ihn zu lesen wünscht oder ihn verbreiten möchte und sich mit genauer Adressangabe an Pfarrer Walter in Karlsruhe wendet, frei und unentgeltlich zu und nimmt nur freiwillige Gaben zum Zweck seiner Verbreitung unter Armen und Kranken mit herzlichem Danke an. Auch frühere Jahrgänge, soweit sie noch vorhanden, stehen gerne zu Diensten (samt Ueberdecken). Die Verendung besorgt die evang. Diakonissenanstalt Karlsruhe.

Kronik.

Deutschland.

(Die Feier des fünfundsingzigjährigen Regierungsjubiläums des Kaisers) wird großartige Formen annehmen. Der Festzug der Mittkämpfer der drei letzten Kriege von 1864, 1866 1870/71 wird nach den getroffenen Vorbereitungen viele Tausend Teilnehmer aus allen Teilen des Deutschen Reiches nach Berlin führen. Die Sonderung des Zuges soll dabei, wie verlautet, nach den einzelnen Provinzen und Bundesländern erfolgen, und werden, in Wagen voranschreitend, die noch lebenden Veteranen der Befreiungskriege denselben eröffnen. Schon einmal, am 17. März 1863, dem fünfzigjährigen Gedächtnistage der Errichtung der Landwehr, hat in Berlin ein ähnlicher Festzug stattgefunden, zu dem sich damals noch etwa 4000 Mittkämpfer

der Feldzüge von 1813—15 eingestellt hatten, wogegen deren Zahl diesmal schwerlich noch einige Hundert überschreiten dürfte. Es ist entschieden der ruhmvollste Zeitabschnitt der Preussischen und Deutschen Geschichte, der in dem Vierteljahrhundert, das dies Regierungsjubiläum umfaßt, sich abgerollt hat.

Soweit das Resultat der preussischen Landtagswahlen sich bis jetzt übersehen läßt, wird die Verschiebung der Parteien keine große sein, der Zuwachs der Konservativen vielleicht kleiner ausfallen. Die Nationalliberalen haben, wie es scheint, auf einen Zuwachs von einem halben bis einem Duzend Mitglieder zu hoffen; neu gewonnen haben sie in Elberfeld, Magdeburg und Frankfurt a. M. und in je zwei Kreisen in Nassau und Schleswig-Holstein. Die Freisinnigen haben sich in den großen Städten, wo sie bisher vertreten waren, behauptet; ihre Führer Richter, Birchow und Hänel sind wiedergewählt, ersterer mit Hilfe des Zentrums. Immerhin aber dürfte die Partei mehrere Sitze verlieren; bis jetzt stehen auf ihrer Verlustliste die Gewinnte der nat.-lib. Partei. Das Zentrum hat sich überall behauptet und Erfeld neugewonnen. Ebenso haben die Sozialdemokraten, wie bisher, auf einen eigenen Wahlfeldzug für den Landtag verzichtet.

Berlin, 30. Okt. Graf Hatzfeldt geht laut Berl. Tagbl. demnächst als Botschafter (an Graf Münsters Stelle, der nach Paris geht) nach London. Zum Staatssekretär an Hatzfeldts Stelle wird Graf Herbert Bismard ernannt werden.

Stettin. (Eine Veteranin aus den Befreiungskriegen, die Witwe Fasten in Ufermünde, ist im hohen Alter von 104 Jahren gestorben. Sie hatte als Marktentenderin des 1. pommerischen Dragoner-Regiments die Feldzüge von 1806—1815, darunter die Belagerung von Danzig und die Schlachten von Leipzig und Waterloo mitgemacht und war Ehrenmitglied des Kriegervereins ihrer Heimatstadt.

Arz a. d. Mosel, 26. Okt. Infolge der Betriebseinschränkung der Lothringer Eisenwerke mußten bereits über 500 Arbeiter entlassen werden. Ein Teil der Arbeiter hat an Ort und Stelle oder in der Umgegend wieder Arbeit gefunden, ein anderer Teil war genötigt, in die Heimat zurückzukehren.

Die Bayerische Kammer hat einstimmig den Gesetzentwurf betreffs Ausführung des Reichsgesetzes über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung angenommen.

Staufen, 29. Okt. Den Blättern zufolge kann man in zahlreichen Ortschaften des Landes 1/4 Liter neuen Wein zu 8 Pf. trinken. Die Zeiten des sogenannten Bagen-Bierers scheinen wieder zu kommen.

Württemberg.

Wie wir hören, wird mit der diesmaligen Rekruteneinstellung das 8. württ. Infanterieregiment Nr. 126 in Straßburg auf erhöhten Mannschaftsstand gebracht, der zwar die Stärke der Regimenter des Gardekorps und des 15. Armeekorps nicht erreichen wird, aber doch erheblich stärker sein wird, als der der übrigen württ. Infanterieregimenter. Die Verstärkung des 8. Inf. Regts. Nr. 126 hat sich durch die dauernde Zuteilung des Regiments zum 15. Armeekorps als notwendig erwiesen, da das Regiment dieselben Aufgaben insbesondere beim Manöver und bei einer eintretenden Mobilmachung zu erfüllen hat, wie jedes der übrigen Infanterieregimenter des 15. Armeekorps. (S. M.)

In Stuttgart ist seit einiger Zeit lebhaftere Bewegung über die Vertretung der Stadt im Landtag. Die Stadt zählt etwa 17,500 Wähler, hat aber nur einen Abgeordneten, während z. B. Ellwangen, die kleinste der sogen. „guten“ Städte mit etwa 700 Wahlberechtigten ebenfalls einen Abgeordneten hat. Bei der Zunahme Stuttgarts, seiner Steuerkraft, seinen bedeutenden Handels- und Verkehrsverhältnissen ist das Verlangen nach einer verstärkten Vertretung der Stadt im Landtag ein berechtigtes.

Stuttgart. Die Sammlungen des Igl. Naturalienkabinetts sind vom 1. Nov. bis 31. März jeden Tag von 11 bis 12 und 2 bis 3 Uhr (Festtage ausgenommen) geöffnet; für Fremde auch von 12 bis 1 Uhr. Besucher zu wissenschaftlichen Studien haben sich an die Konservatoren zu wenden.

Stuttgart, 29. Okt. Der Mostobstmarkt auf dem Wilhelmsplatz, welcher am 16. August begonnen, hat heute sein Ende erreicht; ca. 35 700 Säcke (gegen 56 100 fernd) inländisches Mostobst wurde zugeführt. Das Erträgnis an Birnen überwog heuer beinahe das der Äpfel. Im Vorjahre bewegten sich die Preise zwischen 5—6 M; heuer im Anfang (Fallobst 2.50—3) 3 M 50 bis 4 M 50 J, in Mitte und am Schluß 5 M 80 J.

Plüderhausen, 28. Okt. Gestern früh, vor Passierung des Nürnberger Schnellzuges, geriet das Pferd des Adlerwirts Kapp dahier infolge Scheuwerdens auf den Bahnkörper, wurde von der Eisenbahn erfasst und überfahren.

Das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884.

(Aus dem Gewerbeblatt.)

(Schluß.)

Träger der Versicherung. Die Pflicht, den obengenannten Schadenerfah zu leisten, liegt den Unternehmern ob. Da aber das Risiko der Unfallversicherung nur von größeren Kreisen getragen werden kann, so bedingt die Erfüllung dieser Pflicht die Vereinigung der Betriebsunternehmer zu größeren Verbänden. Die Gliederung dieser Verbände ist auf der Grundlage der Gemeinsamkeit des Berufs erfolgt; je die gleichen und verwandten Industriezweige sind in Berufsgenossenschaften — bis jetzt 57 an der Zahl — abgeteilt, auf welche das Gesetz die Unfallversicherung übertragen



hat. Eine Aufzählung dieser Berufs-
genossenschaften mit Angabe der Industrie-
zweige, welche unter jede einzelne Berufs-
genossenschaft fallen, findet sich in den
Bekanntmachungen des K. Ministeriums
des Innern vom 6. Juni und 24. Sept.
d. J., abgedruckt im Reg.-Bl. 1885 Nr. 25
S. 194 ff. und Nr. 39 S. 381. Diese
Berufsgenossenschaften sind teilweise noch
in eine Anzahl von Sektionen gegliedert
und haben als örtliche Genossenschafts-
organe auch noch einige sogenannte
Vertrauensmänner aufgestellt.

Die Auszahlung der zu leistenden
Entschädigungen wird auf Anweisung des
Genossenschafts-Vorstandes vorstufenweise
zunächst durch die Postverwaltungen be-
wirkt; nach Ablauf jedes Rechnungsjahrs
erfolgt durch die Postverwaltungen eine
Liquidation der von ihnen im Laufe des
Jahrs ausbezahlten Beträge, worauf zum
Erlaß derselben eine Umlage auf die
Betriebsunternehmer nach Maßgabe der
in ihren Betrieben von den Versicherten
verdienten Löhne und Gehälter, bezw. des
Jahres-Arbeitsverdienstes jugendlicher und
nicht ausgebildeter Arbeiter sowie nach
Maßgabe der statutenmäßigen Gefahren-
tarife erfolgt.

Verfahren. Alle in einem versicherten
Betrieb eintretenden Unfälle, durch welche
eine darin beschäftigte Person eine mehr
als dreitägige Arbeitsunfähigkeit verur-
sachende Körperverletzung oder den Tod
erlitten hat, müssen durch die Betriebs-
unternehmer u. nach einem besonderen —
vom Reichsversicherungsamt aufgestellten
— Formular bei der Ortspolizeibehörde
sofort schriftlich angezeigt werden (näheres
f. S. 51 des Ges.). Außerdem sind die-
selben durch statutarische Bestimmungen,
welche bei allen Berufsgenossenschaften
wiederkehren, gehalten, von diesen Unfalls-
anzeigen gleichzeitig eine Abschrift an die
Organe ihrer Berufsgenossenschaft (Ver-
trauensmann, Sektionsvorstand, Genossen-
schaftsvorstand) einzusenden. Jeder zur
Anzeige gelangte Unfall, wodurch eine
versicherte Person getödtet ist oder eine
Körperverletzung erlitten hat, die voraus-
sichtlich den Tod oder eine Erwerbsun-
fähigkeit von mehr als 13 Wochen zur
Folge haben wird, ist von der Orts-
polizeibehörde einer Untersuchung zu unter-
ziehen, an welcher teilnehmen können:
Vertreter der Genossenschaft, der von dem
Vorstande der mitbetheiligten Krankenkasse
gewählte Bevollmächtigte, der Betriebs-
unternehmer in Person oder dessen Ver-
treter, und selbstverständlich auch der
Verletzte oder dessen Vertreter. Die Fest-
stellung der Entschädigung erfolgt durch
die Vorstände und zwar — sofern die
Genossenschaft in Sektionen eingeteilt ist —
durch den Sektionsvorstand, wenn es sich
um die Heilungskosten, oder um die für
die Dauer einer voraussichtlich temporären
Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente
oder um den Erlaß der Beerdigungskosten
handelt, in allen übrigen Fällen durch den
Vorstand der Berufsgenossenschaft. Eine
erste Berufungsinstanz gegen dessen Be-
scheide bildet ein Schiedsgericht, welches
aus einem öffentlichen Beamten als
ständigem Vorsitzenden, 2 Vertretern der
Berufsgenossenschaft bezw. Sektion und 2
Arbeitervertretern besteht und an welches

die Berufung bei Vermeidung des Aus-
schlusses binnen 4 Wochen nach Zustellung
des Bescheides zu erheben ist. Gegen
dessen Entscheidung endlich geht unter
gewissen Voraussetzungen (näheres f. S. 63
des Ges.) der Refkurs an das Reichsver-
sicherungsamt. —

Wir begnügen uns vorerst mit dieser
allgemeinen Darlegung einiger Haupt-
grundzüge des wichtigen Gesetzes. Eine
Veröffentlichung der Namen, Sitze und
Bezirke der Berufsgenossenschaften, der
Sektionen und Schiedsgerichte, sowie die
Namen und Wohnorte der Vorsitzenden
der Genossenschafts- und Sektionsvorstände
und der Schiedsgerichte hat das Reichs-
versicherungsamt in nächste Aussicht gestellt.
Sofort nach deren Erscheinen werden wir
davon Mitteilung machen, wie überhaupt die
mannigfaltigen mit der Durchführung und
weiteren Ausbildung des Unfallversiche-
rungsgesetzes zusammenhängenden Fragen
uns noch oft Anlaß geben werden, auf
dasselbe immer wieder zurückzukommen.

A u s l a n d.

(Eine aufregende Scene) spielte sich
am Sonntag in dem von Brüssel nach
Paris gehenden Expresszuge ab. In einem
Coupé 1 Klasse hatte der Repräsentant
einer großen belgischen Spinnerei Platz
genommen; plötzlich stiegen noch vier
Herren ein. Sofort nach Abgang des
Zuges zogen dieselben Karten aus der
Tasche, begannen ein Spiel und forderten
den Repräsentanten zur Beteiligung auf,
was derselbe ablehnte. Letzterer, der seine
Ruhe bewahrte, zog seine Uhr, um zu sehen,
wann der Zug anhalten würde. In diesem
Augenblicke stürzte sich einer der Spieler
auf ihn, um ihm die Uhr zu entreißen.
Die drei anderen griffen ihn mit an und
es entspann sich ein erbitternder Kampf.
Der Belgier schlug verzweifelt um sich,
um die Alarmglocke zu erreichen, aber sie
drängten ihn gegen die Thür, um ihn
hinauszuwerfen. Da erscheint zu seinem
Heil ein Kondukteur. Bei diesem Anblick
sprang einer der Spieler aus dem Coupé;
die drei andern aber wurden festgehalten
und auf der nächsten Station ins Ge-
fängnis geführt.

(General Mac Clellan †.) Einer der
Helden des nordamerikanischen SeceSSIONS-
krieges, einer jener Männer, welche von
innerer Tüchtigkeit erfüllt, im Laufe des
Krieges zu Führern des bundestreuen
Heeres emporstiegen, ist gestorben.

New York, 30. Okt. Kapitän Juengst
vom Norddeutschen Lloyd-Dampfer „Rhein“
wurde, weil er mehr als die erlaubte An-
zahl von Passagieren befördert hat, zu
dreitausend Dollars Geldstrafe verurteilt.

Miszellen.

Die Engländer auf der Reise.

(Aus dem Französischen von L.... R....)
Vor allem die Frage: „Warum ver-
stehen die Engländer das Reisen wie kein
anderes Volk?“ Es ist erlaubt zu ant-
worten: „Weil sie sich langweilen in ihrem
Land.“ Es mag ihnen wohlthun, ihre
verrauchten Häuser von London, den ewig
grauen Himmel und die Nebel zu ver-
tauschen mit freundlichen Gegenden und
blauem Himmel. Paris mit seinem Tumult,

wo das Vergnügen auf die Arbeit folgt,
ist ihnen ein Paradies. Wir haben nicht
wie sie, eine unübersteigliche Barriere
zwischen den verschiedenen Klassen der Be-
völkerung. Hier Banquier, Advokat,
Baron, Kaufmann, Künstler, Handwerker
alles ist untereinander. Diese Abwechslung
giebt hierzulande eine freundliche Physi-
onomie, welche unsere Nachbarn anzieht
und festhält. Wenn sich einer von uns
endlich entschließt nach London zu gehen,
ist es sicherlich wegen der Notwendigkeit
der Geschäfte. Er kommt nach 14 Tagen
zurück, glücklich, den Steinkohlen ent-
sprungen zu sein und die Sonne zu sehen.
Es wird ihm nie einfallen zu sagen: „Ah
das schöne, das lachende England, Man
wollte immer hier leben!“ Die Engländer
reisen, weil sie auf dem Kontinent Alles
finden, was ihnen zusagt, sie lieben es,
sich zu zerstreuen. Bei ihnen ist schon der
Sonntag der Langeweile gewidmet. Eins
auf sieben ist viel. Die Fremden, welche
eine Woche in London zubringen müssen,
wissen, daß man Montags kommen und
es Samstags verlassen muß um jeden
Preis. Und welches naive Erstaunen malt
sich nicht auf dem frisch angekommenen
Engländer, wenn er sieht an einem schönen
Sonntag des Monats Mai oder Juni
zweihunderttausend Pariser den Bahnhöfen
zueilen, sich drücken und drängen auf den
Boulevards, promenieren im Gehölz von
Boulogne. Zweihunderttausend Schüler
in der Vakanz, plaudernd, lachend, singend,
welcher Spektakel. Er amüsiert sich nicht,
aber er zahlt, um zu sehen, wie sich andere
amüsieren, das genügt ihm. Begleitet von
zwei Ladys, gefolgt noch von vielen andern
Ladys und Kindern, welche seine Familie
bilden, braucht er das ganze Trottoir und
schaut mit Mund und Augen. Er ist
immer ernst, ist es vielleicht, weil er weiß,
daß er bald zurückkehren muß, dort hin-
über! Vielleicht? — Auch ist er mit allem
Comfort ausgestattet. Die Ladys tragen
ein weißes Kleid, weil es jetzt heiß ist,
tragen einen Schwal über die Schultern
und einen Boa um den Hals, denn es
könnte kalt werden zu abend. Eintretenden-
falls ist er für Alles vorbereitet. Und
dann die Bagage. Was macht es ihnen,
diesen Engländern, welche ihr Haus mit
sich schleppen auf der Reise? Wozu ist
denn der John da? John begleitet seinen
Herrn auf das Dampfschiff. Dieser treue
Domestique, geschnürt und geschnallt wie
ein Reisekoffer, trägt die Mäntel, Plaid's
und Handkoffer. Er ist auf der Brücke,
das Auge überall, reicht Mylord sein Fern-
glas. Mylady hat alles Erforderliche um
die Ueberfahrt bequem zu bestehen. Mylady
ißt und trinkt gewohnheitsgemäß. Auf
der Reise ist der Engländer buchstäblich
bewaffnet. Zuerst mit seinem Regenschirm,
überzogen mit dickem Wachstuch, dann mit
einer Tasche, aus deren Tiefe man schließt,
daß sich die denkbar phantastischsten Dinge
von der Welt darin befinden mögen.
Endlich kommt das Lorgnette, welches ihn
nicht verhindert, noch den Feldstecher mit-
zutragen. Der Paletot, die Westen haben
Taschen in- und auswendig, einige davon
gefüllt mit Kautschuk dienen als Speise-
kammer. Die lederne Brieftasche ist auf
der Brust geborgen, das Bleistift hat Re-
serven für 6 Monaten und das Cigarren-



etui ist vollgestopft, ein Wagen könnte darüber fahren, ohne es zu zermalmen.
(Schluß folgt.)

Eine Halsbandgeschichte.

Der Pariser „National“ erzählt einen verwegenen Spitzbubenstreich, der zur Zeit des ersten Kaiserreichs in Paris von einem verschmitzten Gauner ausgeführt wurde. Die Polizei, deren Chef damals Fouché war, galt mit Recht als trefflich organisiert, aber da sie durch den politischen Dienst zu sehr in Anspruch genommen wurde, so wurde ihr auf nicht politischem Gebiete manchmal übel mitgespielt, wie die in Rede stehende Geschichte beweist: Eines Abends — Napoleon I. stand damals gerade auf der Höhe seines Ruhmes — fand in der Oper große Galavorstellung statt. Zahlreiche regierende Fürsten und Fürstinnen hatten die Logen und den Balkon besetzt, selbst die Plätze der Claque waren an Herzöge und Grafen vergeben. Auch die Prinzessin Borghese, die anmutige Pauline, saß in ihrer Loge, in Schönheit strahlend wie eine Sonne. Sie trug ein Halsband, dessen seltene Perlen und Diamanten, in kunstreicher Weise gefaßt, den Glanz ihrer Erscheinung noch erhöhten. Als sie in ihre Loge getreten war, ging ein Murren der Bewunderung durch die Versammlung. Bald öffnete sich gegenüber auch die Thür der kaiserlichen Loge, und der Beherrscher der Welt erschien, von den Königen, diesen Fürsten — seinen Sklaven — mit dem einstimmigen Ruf „Vive l'empereur!“ begrüßt. — Jedermann bemerkte bald, daß die Kaiserin kein Auge von ihrer schönen Schwägerin abwandte, gebendet wie Alle von dem bewundernswerten Halschmuck. Plötzlich wurde die Loge der Prinzessin Borghese geöffnet und ein junger Eskadron-Chef, in der glänzenden, silberverbrämten Uniform der Offiziere der kaiserlichen Leibgarde, stellte sich der Prinzessin vor und sagte mit respektvoller Verbeugung: „Ihre Majestät die Kaiserin ist voll von Bewunderung für den kostbaren Halschmuck, den Eure kaiserliche Hoheit trägt, und ist von dem lebhaften Wunsche befeelt, ihn in der Nähe besichtigen zu können.“ Die schöne Pauline lächelte und gab einer ihrer Hofdamen ein Zeichen, die den Schmuck vom Halse löste und ihn dem Ordonnanz-Offizier übergab. Dieser verneigte sich dankend und verschwand. Es war ungefähr um die Mitte des zweiten Aktes. Der Zwischenakt kam heran, ging vorüber, auch der dritte Akt wurde zu Ende gespielt, schon war der vierte in Angriff genommen — das Halsband wurde nicht zurückgebracht. Die Prinzessin Borghese wunderte sich zwar, hielt jedoch die Verzögerung für eine Laune der Kaiserin Maria Louise. Erst am folgenden Tage fragte sie dieselbe, ob das Halsband ihr gefallen habe und ob auch die Fassung und Ordnung der Steine sich ihres Beifalls erfreue. Die Kaiserin war wie aus den Wolken gefallen. Napoleon vernahm den Vorfall. Er ließ sogleich die Namen der Ordonnanz-Offiziere nennen, die am vorigen Abend Dienst gehabt hatten, und sie unter irgend einem Vorwande vor seine Schwester berufen. Es war keiner unter ihnen, der ihr bekannt gewesen wäre. Man ließ den

Fürsten von Dranto, den Polizeiminister, kommen und teilte ihm das Geschehene mit. Er untersuchte sofort. Fouché war entsetzt und nahe daran, sich die Haare auszureißen; seine eindrigsten Beamten waren sofort auf den Beinen, und er selbst, von Vorwürfen überhäuft, kam aus der Aufregung nicht mehr heraus. Aber alle Anstrengungen blieben fruchtlos. Das kostbare Halsband, welches einen Wert von beinahe einer Million hatte, wurde nicht wieder herbeigeschafft, und auch der verwogene Gauner blieb für immer verschwunden.

(Rezept gegen Verkümdungssucht.) Ein amerikanisches Blatt teilt folgendes Recept mit: Man nehme eine Unze Gutmütigkeit, zwei Unzen von einem sehr nützlichen Kräutlein, das die Indianer „lehre vor deiner eigenen Thüre“ nennen; man mische dies mit einigen Tropfen des Balsams Nächstenliebe, und einer halben Bouteille Derwy-Brunnenwasser, welches bekanntlich die Eigenschaft besitzt, den Mund zusammenzupressen und zu verschließen. Das ganze Gemisch schütte man sodann in ein Gefäß, welches nicht leicht zu eröffnen ist, und „löbliche Vorsicht“ genannt wird. Man nehme täglich beim Aufstehen fünf bis sechs Tropfen zu sich; geht man jedoch abends in eine Thee- oder Kaffeegesellschaft, so nehme man ein halbes Seidel.

(Eine ominöse Vertauschung.) In X. besteht eine blühende Weinhandlung, deren Inhaber die nicht ganz ungewöhnlichen Namen „Fischer und Müller“ führen. Bei einem Festessen, zu welchem sie den Wein geliefert hatten und welches sie durch ihre Gegenwart beehrten, erhob sich, nachdem die offiziellen Toasts abgethan waren, ein schon recht heiterer Teilnehmer und brachte in schwungvollen Worten „den Herren, aus deren Keller ein großer Teil der allgemeinen Fröhlichkeit stammte,“ ein Hoch aus. Aber sei es die Güte des Stoffes, sei es ein wenig unschuldige Bosheit, genug, er vertauschte die Anfangsbuchstaben und rief: „Unsere geachteten Mitbürger, die Herren Wischer und Füller, leben hoch!“

(Wie viel eine Million ist.) hat sich Mancher noch nicht recht klar gemacht. Legt man eine Million Fünfmarsk-Scheine aufeinander, so erhält man einen Pack von 250 Fuß, und doch ist dabei angenommen, daß hundert Fünfmarsk-Scheine ein Päckchen von 1/4 Zoll ergeben; 1000 Stück würden 2 1/2 Zoll auftragen, 100.000 St. 25. Fuß, 1.000.000 St. 250 Fuß. Aber nehme man an, ein Mensch hätte jede Stunde seines Lebens, von seiner Geburt an, Tag und Nacht gleich durchgerechnet, einen Thaler zu verzehren, so würde dieser Mensch, wenn er das seltene Alter von hundert Jahren erreichte, bei weitem keine Million in dieser langen Zeit verbraucht haben; 1 Stunde 1 Thaler, 1 Tag 24 Thaler, 1 Jahr 8760 Thaler, 100 Jahre 876.000 Thaler.

(Der Leibkutscher des alten Fritz.) Friedrich des Großen grober Kutscher Pfund ist eine historische Persönlichkeit.

Der König begrabierte ihn einmal wegen seiner Grobheit zum Mistfahren mit Maul- eseln im Park von Sansjoui. Aber kein anderer ersetzte ihm Pfund. Der König begegnete ihm deshalb einmal „zufällig“ im Park und fragte ihn, wie es ihm gehe. „Ist mir egal“, antwortete der unverbesserliche Grobian, „ob ich Mist fahre oder Ew. Majestät.“ — „Nun, wenn ihm das egal ist, so fahre er nur wieder mich“, sagte der König, und die Freundschaft war wieder geschlossen.

(Kurze Bezeichnung für Zimmerräume.) Der Saal, in welchem gegessen wird — Labfal. Der Arbeitsraum — Mühsal. Die Kinderstube — Wirrsal. Das Toilettenzimmer der Frau ist dem Manne — Trübsal. Der Kneipraum des Mannes ist der Frau — Scheusal.

(Malitiös.) (Aus dem Brief eines Studenten an seinen Onkel.) Du schreibst, daß Du Dir Dein Geld sehr sauer verdienen mußt, aber, bester Onkel, so gib doch endlich das Weingeschäft auf.

(Im Gasthaus.) Der Gast: Kellner, bringen Sie mir orthographische Fehler! — Der Kellner (verblüfft): Bitte sehr, die haben wir nicht. — Der Gast: Weßhalb setzen Sie sie dann in die Speisekarte?

[Zwiebeln einzumachen.] Man lasse Zwiebeln in einer starken Salzauflösung 14 Tage liegen, nehme sie dann heraus und schäle sie. Man bringt sie nun abermals in eine frische Salzauflösung, wasche sie dann ab und lasse sie in reinem Wasser eine Nacht lang liegen. Den folgenden Tag lasse man sie auf einem Tuche abtropfen, gebe sie nun in ein Gefäß von Steinzeug und übergieße sie mit heißem Gewürzessig.

(Amoniakdünste) in Pferdeställen werden beseitigt, wenn man mit einem Reze oder Korbgeflechte eine Partie Hobelspähne, welche man vorher mit verdünnter Schwefelsäure tränkte an die Decke des Stalles hängt. Die Hobelspähne saugen fortdauernd Dünste ein und man braucht sie erst dann zu erneuern, wenn ihr saurer Geruch verflogen ist.

Auflösung des Scherzrebus in Nr. 174.
Ein Maler (einmal R.)

Goldkurs der R. Staatskassenverwaltung
vom 1. November 1885.

20-Frankenstücke: . . . 16 Mk 10 S

Küchskalender über Wild u. Fische,
November.

Empfehlenswerth
und daher gesetzlich erlaubt:

Wildpret von Hirschklähen. Schwarzwild. Reh-Wildpret. Hasen. Fasanen. Rebhühner. Wildenten. Schnepfen. Auerhahn. Vorkhahn. Aeschen. Hecht. Aal. Barsche. Karpfen. Kottfisch. Seefische.

Angesund oder ungezeitgemäß
und deshalb verboten:
Wildpret von Hirschen. Salm. Forellen. Krebse.

